

7. Jahrgang

Ausgabetag: 14.10.2014

Nummer: 34

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
79. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 204 a „Am Grüngürtel“ in Hürth-Efferen	207-209

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 204 a „Am Grüngürtel“ in Hürth-Efferen

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs des BPL 204 a beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

Die städtebauliche Zielsetzung des BPL 204 a ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines Gewerbeareals durch die planungsrechtliche Ermöglichung nichtstörender Gewerbebetriebe unter Ausschluss der Zulässigkeit von Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten zum Schutz des Versorgungsbereichs Efferens. Durch die Festsetzung eines Wendeplatzes an der Rewestraße soll die Anfahrbarkeit durch LKW's zum dortigen Gewerbebetrieb verbessert werden.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB wurde analog der Anwendung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den BPL 204 a keine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Für eine Beeinträchtigung der im § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergeben sich durch den BPL 204 a keinerlei Anhaltspunkte.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden und Erörterungsmöglichkeit im Sinne der §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurde trotz vereinfachten Verfahrens durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschl. textlicher Festsetzungen und der Begründung erfolgt in der Zeit vom

22.10.2014 – 24.11.2014

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. OG.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de/Bürgerbeteiligung einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum BPL 204 a abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr sowie vom Rat der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabenstellern mitgeteilt.

Der Entwurf des BPL 204 a kann während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr** eingesehen werden.

Auskünfte zur Planung erteilt während der Sprechzeiten **montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr**
Herr Hennig vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 418, 4. OG,
Tel. 02233/53-425, Fax 02233/53-185, E-Mail jhennig@huerth.de.

Hürth 09.10.2014

Im Auftrage

Gez. Dipl.-Ing Siry
Ltd. Stadtbaudirektor

Anlage:
Übersichtsplan Geltungsbereich BPL 204 a

